

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 214/2015
Bürgeranregung		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	7	18.08.2015

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Erfüllung der gesteigerten Verkehrssicherungspflicht im Gustav-Comberg-Park durch
 Wiederherstellung der Beleuchtung der Wege

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	ca. 24.000,- €
Produkt	12.12.03
Haushaltsjahr	2015 ff.
Folgekosten	ca. 900,- €/Jahr
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Beleuchtung, die im Zuge der Kanalbaumaßnahme entfernt wurde, stand an dem von der Raabestraße zur Kantstraße führenden Fußweg. Es handelt sich hier um einen Weg mit wassergebundener Decke, an dem früher 6 Leuchten standen. Der Weg dient ausschließlich dem Freizeitverkehr von Fußgängern, Abkürzungen zu wichtigen Zielen (Schulen, Kindergärten o. ä.) bestehen nicht. Über die im anschließenden Wohngebiet vorhandenen, beleuchteten Straßenverbindungen sind alle wesentlichen Ziele in Metzkausen ohne Umwege sicher erreichbar.

Die Situation im Gustav-Comberg-Park ist grundlegend anders zu beurteilen, als im Stadtwald, in dem eine (teilweise defekte) Wegebeleuchtung existiert. Über den dort bisher ausgeleuchteten Wegezug ist für die Bewohner des „Goldbergs“ und auch des neuen Siedlungsgebiets „Am Stadtwald“ der S-Bahnhof Stadtwald unter Vermeidung eines Umwegs von mehreren hundert Metern zu erreichen. Hier beabsichtigt der Straßenbeleuchtungsvertragspartner der Stadt, Westnetz, die Beleuchtung wiederherzustellen, was aufgrund der zuvor beschriebenen Wegesituation durchaus sinnvoll ist. Ein Rückbau dieser Beleuchtung ist daher nicht beabsichtigt.

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Mettmann ist unter der laufenden Nummer 19 die Reduzierung der Straßenbeleuchtung enthalten. Des Weiteren besteht mit der lfd. Nr. 83 ein Prüfauftrag, der den Abbau der Straßenbeleuchtung außerhalb der bebauten Ortslage zum Inhalt hat. Da im vorliegenden Fall eine neue Wegeführung erfolgte, wurde die Beleuchtung entlang der alten Wegtrasse entfernt.

Es wird grundsätzlich nicht verkannt, dass sich Bürgerinnen und Bürger auch die Beleuchtung von Fußwegen in Grünanlagen wünschen, allerdings ist hier aufgrund der vorstehenden Situationsbeschreibung kein zwingendes Erfordernis erkennbar. Auch besteht, anders als in der Bürgeranregung suggeriert, keine rechtliche Handlungsnotwendigkeit aufgrund einer gesteigerten Verkehrssicherungspflicht.

Die Kostenschätzung von für eine Erneuerung der Beleuchtung nebst Kabelverlegung liegt bei knapp 24.000,- €. Die Folgekosten für Unterhaltung und Betrieb liegen im Durchschnitt über das gesamte Stadtgebiet bei knapp 150,- € je Leuchtstelle.